

Zur Vorlage beim
 Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



VORGABEN ZU HAUS- UND HOFTIEREN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Angelehnt an die Vorgaben des KUVB, der Bayer. LUK und des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für Kindertageseinrichtungen ist in der Kindertagespflege zum Thema Haus- und Hoftiere insbesondere Folgendes zu beachten:

- Tierhaltung ist dem Amt für Kinder und Familie (Fachberatung Kindertagespflege) anzuzeigen.
- Haus- und Hoftiere sind in der Kindertagespflege-Konzeption aufzugreifen und schlüssig einzubetten.
- Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind über die Tierhaltung zu informieren. Ggf. ist der Umgang mit den Tieren im Bildungs- und Betreuungsvertrag zu regeln.
- Kinder sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind im Umgang mit dem Tier einzuweisen (Kontakt, Füttern, ...) und einzugewöhnen.
- Die Kindertagespflegeperson berücksichtigt die Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Tiere nach Ruhe- und Schutzzonen.
- Tagespflegekinder sind keinesfalls unbeaufsichtigt beim Tier bzw. bei den Tieren zu lassen. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Trennung (z.B. durch ein Schutz- oder Treppengitter, Käfig) zwischen Tier und den Kindern herbeizuführen.
- Tierfutter, Tierspielzeuge und andere Utensilien lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.
- Hygienevorschriften:
 - Auf Sauberkeit in den Betreuungsbereichen (z.B. Entfernung von Haaren) ist zu sorgen.
 - Tagespflegekinder anhalten, sich nicht vom Tier ablecken zu lassen.
 - Nach Tierberührung sind die Hände gründlich zu waschen, insbesondere vor Zubereitung von Mahlzeiten bzw. Kontakt mit Lebensmitteln. Zudem sind Tiere bei Zubereitung und Verzehr von Mahlzeiten sowie von Sanitärbereichen fernzuhalten.
 - Fress- und Wassernapf der Tiere für Kinder nicht erreichbar aufstellen u. regelmäßig säubern.
 - Regelmäßige Untersuchungen des Tieres beim Tierarzt durchführen lassen (z. B. Floh- und Zeckenprophylaxe, Wurmkuren und Impfungen gemäß den Empfehlungen des Tierarztes).
- Hund betreffend:
 - Eine gute Erziehung des Hundes ist zu gewährleisten (z.B. Hundeschule).
 - Es gibt für den Hund einen festgelegten ungestörten Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereich.
 - Für den Hund sind Spielsachen der Kinder tabu und ggf. bei Kontakt zu säubern.
 - „Kampfhunde“ müssen zwingend während der Betreuungszeiten getrennt von der Kindertagespflege gehalten werden.
 - Der Kindertagespflegeperson wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ich, Frau/Herr _____

bestätige, die oben aufgeführten Vorgaben zu beachten und in Eigenverantwortung entsprechend umzusetzen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Stand: 18.03.2024